

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 11. September 2020

Ganze Dachfläche für Photovoltaikanlagen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2020

Die SP-Fraktion erkundigte sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. September 2020, wie die Regierung gewährleisten will, dass Solarstrom zu beständigen und attraktiven Bedingungen ins Stromnetz eingespeist werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eine grosszügige Dimensionierung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) mit einer möglichst vollständigen Nutzung der verfügbaren Dachfläche trägt wesentlich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 bei. Eine angemessene Vergütung des eingespeisten Solarstroms ist ein wichtiger Anreiz dafür.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat bereits in der Antwort zur Interpellation 51.20.10 «Solarstromproduktion im Kanton St.Gallen» im Frühling 2020 festgehalten, dass im Kanton St.Gallen der Anreiz zur umfassenden Nutzung der vorhandenen Dachflächen durch PV-Anlagen fehlt. Investoren neigen deshalb dazu, nur einen Teil der vorhandenen Dachfläche zu nutzen und die Anlagengrösse am Eigenbedarf auszurichten.
2. Die Regierung hat in ihrer Antwort zur Interpellation 51.20.10 auch dargelegt, wie das markt-nahe Instrument des «Standardstroms mit regionalem Ökostrom» weiterentwickelt werden kann, so dass Produzenten von Solarstrom angemessen entschädigt werden können. Dabei soll im Perimeter der teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) zusätzlich zum Entgelt für die elektrische Energie eine überall gleich hohe Vergütung für den Herkunftsnachweis (HKN) aus PV-Anlagen im Sinn eines Referenz-Vergütungspreises zur Anwendung gelangen. Dazu schaffen die teilnehmenden EVU eine Stelle, welche die HKN im Perimeter für einen festen Preis übernimmt. Mit den so übernommenen HKN wird der Anteil Solarstrom im Standardstrommix der beteiligten EVU zu gleichen Teilen erhöht. Die HKN werden über einen Zuschlag auf den Standardstrommix finanziert. Die Regierung erachtet dieses Vorgehen nach wie vor als zielführend. Entsprechend fand dieser Lösungsansatz auch Eingang in das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05, Massnahme SG-2).
3. Die verständlicherweise gewünschte Investitionssicherheit für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wird durch die zur Diskussion stehende vollständige Öffnung des Strommarkts zumindest in Frage gestellt. Hingegen wird der Einfluss einer vollständigen Marktöffnung auf die Machbarkeit des «Standardstroms mit regionalem Ökostrom» aufgrund der andernorts beobachteten tiefen Wechselraten von privaten Kunden als gering eingeschätzt. Die Regierung erachtet deshalb den Handlungsspielraum der Energieversorger, namentlich der Stromnetzbetreiber, nach wie vor als gegeben und die Erwartung, dass diese beim Ausbau der Solarstromproduktion eine aktive Rolle spielen, als angemessen.

4. Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 strebt eine möglichst umfassende Verbreitung von Standardstromprodukten mit einem über die Jahre steigenden Anteil Solarstrom an. Eine Fokussierung auf die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) erachtet die Regierung nicht als zielführend. Zukünftig wird die SAK allen Betreibern von Photovoltaikanlagen in ihrem Versorgungsgebiet zusätzlich zur Energie 2.90 Rp. / kWh für den Herkunftsnachweis vergütet. Damit liegt die SAK bezüglich Vergütung von Strom und Energie aus Photovoltaikanlagen im Mittelfeld der 30 grössten Schweizer Elektrizitätswerke.